

Besondere Bestimmungen für das Los „Magic Pearl“ (Los-Typ 70) bei Sofortlotterien mit Rubbellosen im Internet 06/2021

§ 1 Das Los „Magic Pearl“ / Los-Typ 70

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen (Losbrieflotterie mit Rubbellosen) das Los „Magic Pearl“ (Los-Typ 70). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Magic Pearl“ (Los-Typ 70) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Losbrieflotterie.
- (3) Der Lospreis beträgt 5,- €. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der Perlen- und Gewinnfelder bzw. Betätigen der Schaltfläche „Automatisch aufrubbeln“ werden zehn Spielfelder mit jeweils einem Symbol und einem Geldbetrag sichtbar gemacht.
- (2) Wird in einem der Spielfelder in der linken Spalte das Symbol „Perle“  freigelegt, ist der nebenstehende Geldbetrag gewonnen. Bei dem Symbol „Perlenkette“  beträgt der Gewinn 50,- €. Das Symbol „Geldscheinbündel“  bedeutet, dass alle zehn in der rechten Spalte abgebildeten Geldbeträge gewonnen werden. Bei allen anderen Symbolen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt 1,25 Mio. €.

Davon werden 58 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsomme insgesamt
100.000,- €	1	1 : 250.000,00	100.000,- €
5.000,- €	1	1 : 250.000,00	5.000,- €
1.000,- €	2	1 : 125.000,00	2.000,- €
500,- €	40	1 : 6.250,00	20.000,- €
100,- €	600	1 : 416,67	60.000,- €
50,- €	1.500	1 : 166,67	75.000,- €
20,- €	7.500	1 : 33,33	150.000,- €
10,- €	15.000	1 : 16,67	150.000,- €
5,- €	32.600	1 : 7,67	163.000,- €
Gesamt:	57.244	1 : 4,37	725.000,- €

§ 4 Gewinnauszahlung

Gewinne werden dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben und anschließend auf die vom Spielteilnehmer angegebene Kontoverbindung mit befreiender Wirkung überwiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 01.06.2021 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – IV 365 – vom 22.04.2020